Ö-40 Tierwohlbezogene Informationspflicht bei Tierverkäufen stärken

Gremium:	LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	27.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Tiere sind beste Freunde des Menschen und unterstützen immer häufiger in sozialen und therapeutischen Berufen. Neben dem positiven Effekt für den Menschen muss auch das Wohlbefinden der Tiere im Fokus stehen. Eine verstärkte Informationspflicht für zukünftige Tierhalter*innen kann ihre Situation verbessern. Diese Informationen sollten Wissen zu den entsprechenden Haltungsformen und der Fütterung umfassen und gemeinsam von Tierärzt*innen und Vertreter*innen des Fachhandels erarbeitet werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Stärkung des Tierschutzes bei der privaten Tierhaltung

Tierschützer*innen sind auch heute noch immer viel zu wenig in politische Prozesse eingebunden. Wir können unseren Ruf als Bündnispartei im wichtigen Bereich Tierschutz stärken, wenn wir wissenschaftlich fundierte Forderungen aufnehmen und den Weg zum Gesetz ebnen. Für die Konkurrenz und ggf. einzelne Lobbygruppen kann dieser Vorstoß als zusätzliche Bürokratie für Tierhalter*innen verunglimpft werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Das Leid von Tieren berührt nicht nur Halter*innen von Haustieren. Sehr viele Menschen haben eine sehr starke Verbindung insbesondere zu Hunden und Katzen. Wir sind die Partei, die mit Tierschutz verbunden wird. Wir können uns glaubhaft für die Rechte der Tiere und bessere Haltungsbedingungen einsetzen!

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern können auf jahrelange Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgreifen, um nach und nach in Zusammenarbeit mit (Amts-)Tierärzt*innen und Tierheimen entsprechende Informationsangebote zu erstellen und zu etablieren. Dazu gehört auch eine mögliche Meldung der Tierhaltungen und die Organisation einer entsprechenden landeseigenen Website. Für die verschiedenen Tierarten könnten das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit den staatlich-anerkannten (Zucht-)Verbänden und dem Fachhandel die notwendigen Vorgaben für die Inhalte und praktikable Vorschläge für eine umsetzbare Vorgehensweise erarbeiten.